



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2020/0205

**Der Oberbürgermeister**

I/02-020-01-31-10-ho

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

26.11.2020

**Datum**

| <b>Beratungsfolge</b>                              | <b>Datum</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Behandlung</b> |
|----------------------------------------------------|--------------|----------------------|-------------------|
| <b>Finanz- und Digitalisierungsausschuss</b>       | 30.11.2020   | Beratung             | öffentlich        |
| <b>Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss</b> | 01.12.2020   | Beratung             | öffentlich        |
| <b>Rat der Stadt Leverkusen</b>                    | 14.12.2020   | Entscheidung         | öffentlich        |

**Betreff:**

Ausgleich der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen des Sportpark Leverkusen

**Beschlussentwurf:**

1. Der Sportpark Leverkusen (SPL) erhält aus dem städtischen Haushalt 2020 einen Zuschuss in Höhe der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen.
2. Der SPL erhält aus dem städtischen Haushalt 2021 einen Zuschuss in Höhe der durch die Covid-19-Pandemie voraussichtlich zu erwartenden Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung  
Märtens

## I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 0811 Sachkonto: 531500

Aufwendungen für die Maßnahme: Sind noch zu ermitteln

Fördermittel beantragt: ☒ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

### Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend

☒ Deckung erfolgt im Rahmen des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen

### Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

### Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

### Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☒ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:**

Gem. §§ 4 und 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG) sind die auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastungen sowohl für den Haushalt 2021 als auch für den Jahresabschluss 2020 separat aufzuführen und nachzuweisen. Dies gilt auch für die Corona-bedingten

Haushaltsbelastungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, da gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Verluste der Einrichtungen durch die Gemeinde aus ihren städtischen Haushaltsmitteln auszugleichen hat.

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

| <b>Klimaschutz<br/>betroffen</b>                          | <b>Nachhaltigkeit</b>                                     | <b>kurz- bis<br/>mittelfristige<br/>Nachhaltigkeit</b>    | <b>langfristige<br/>Nachhaltigkeit</b>                    |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

### **Begründung:**

Aufgrund § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln; aufgrund § 6 dieses Gesetzes ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren.

Auf Basis dieses Gesetzes besteht die Möglichkeit, dem SPL die aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen auszugleichen.

Die Zuschusszahlung 2020 wird voraussichtlich auf Basis einer detaillierten Kalkulation per Abschlagszahlung erfolgen und mit dem Jahresabschluss 2020 „spitzabgerechnet“. Für die Zuschusszahlung 2021 werden die Zahlen 2020 und Annahmen aufgrund der Einschätzung der aktuellen Entwicklung zugrunde gelegt. Auch für 2021 werden genauere Zahlen frühestens in der 2. Jahreshälfte 2021 bzw. mit dem Jahresabschluss 2021 vorliegen. Zuschussmittel aus alternativen Förderprogrammen im „Kontext Corona“ reduzieren die Zuschusszahlungen entsprechend.

### **Begründung der einfachen Dringlichkeit:**

Die Beschlussfassung im aktuellen Turnus ist notwendig, damit noch im laufenden Haushaltsjahr ein Ausgleich der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Belastungen des SPL erfolgen und diese Haushaltsbelastung im Rahmen der städtischen Abschlussbuchungen entsprechend behandelt werden kann.